

# GAP-Strategien zur Stabilisierung der Einkommen aus Milch und Fleisch

Präs. ÖR Gerhard WLODKOWSKI

LK Österreich, Wien

Die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament enthält im Anschluss an eine breite öffentliche Diskussion eine überaus bunte Palette an Zielsetzungen, die von stärkerer Wettbewerbsfähigkeit, über die Umverteilung der Direktzahlungen bis hin zur Erfüllung einer großen Bandbreite an Multifunktionalität für Umwelt, Natur, Tier, Mensch und Wirtschaft im Sinne der Nachhaltigkeit im Wachstum reichen. Man kann sich aussuchen, ob das nun gut oder schlecht ist: Die österreichische Agrarpolitik hat sich unter dem Titel der „ökosozialen Agrarpolitik“ der Multifunktionalität seit den 80er Jahren verschrieben.

Aus der Sicht eines Bauern kommt jetzt der von der EU-Kommission angesagte Widerspruch: es soll mehr und billiger für den Weltmarkt produziert werden, im EU-Sprachjargon „soll die Ernährungssouveränität gestärkt und die Lebensmittelqualität und -vielfalt gesteigert sowie die regionalen Aufgaben der europäischen Landwirtschaft ausgebaut werden, um eine einheitliche Gemeinsame Agrarpolitik zu erhalten“.

Diese Fülle an Zielsetzungen soll – soweit dies aus der Mitteilung erkennbar ist – mit gravierenden Änderungen der derzeitigen GAP erreicht werden. Daher der Vorbehalt aus meiner Sicht: Ohne Kenntnis der finanziellen Rahmenbedingungen und ohne Diskussionsgrundlage bezüglich der Grundmechanismen und Regeln des Finanzrahmens für die EU-GAP und die einzelnen Mitgliedstaaten ist eine tatsächliche Bewertung allerdings sehr schwierig.

Die nationale Sicht darf aber nicht vorschnell und allein auf die EU-Direktzahlungen beschränkt bleiben: Der Außenschutz für die EU-Landwirtschaft muss erhalten bleiben, da die Rinderwirtschaft sonst zu den Haupt-Leidtragenden von bilateralen Abkommen der EU mit Mercosur-Ländern wäre - d.h. insbes. Brasilien und umliegende Länder. Die unterschiedlichen Umwelt-, Tierhalte- und Sozialstandards müssen in internationalen Handelsvereinbarungen (bilateral oder auf WTO-Ebene, aber bevorzugt auf WTO-Ebene) in vollem Ausmaß berücksichtigt werden.

Die Landwirtschaftskammern haben auf österreichischer Ebene Ende 2010 ein Positionspapier fertiggestellt, das sowohl an die Bundesregierung als auch an EU-Stellen gerichtet ist, auszugsweise hier die wichtigsten Inhalte:

- Gemeinschaftspolitik mit einer funktionsorientierten 2-Säulenstruktur soll erhalten bleiben.
- Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union ist als Gemeinschaftspolitik weiterzuführen und auf die Herausforderungen der kommenden Jahre anzupassen. Die vorgeschlagenen tiefgreifenden Änderungen sind kontraproduktiv und kritisch zu betrachten.
- Die weitestgehend gemeinschaftliche Finanzierung soll für die gesamte Programmperiode 2014-20 im bestehenden Ausmaß weitergeführt werden,
  - wobei die Säule 1 eine durchgehende EU-Finanzierung der gemeinsamen Ziele und Herausforderungen aufweisen soll, jene der
  - Säule 2 eine gemeinsame Finanzierung zwischen EU und Mitgliedsstaat mit einheitlicher Kofinanzierung.

Eine Renationalisierung von GAP-Bereichen wird nachdrücklich abgelehnt.

- Ein ausreichender Anteil an gekoppelten Prämien soll den Erhalt der Produktion wie Milch- oder Mutterkuhhaltung in Regionen oder Strukturen mit natürlicher Erschwernis gewährleisten.
- Die cross compliance-Bestimmungen bedürfen jedenfalls einer Vereinfachung.

Die Ausgleichszulage für die Berggebiete ist ein zentrales Instrument und hat daher auch in der Zukunft einen wirksamen Beitrag für die Aufrechterhaltung der Berglandwirtschaft und damit der Berggebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum zu leisten.

Das Agrarumweltprogramm mit den flächendeckenden und regionalspezifischen Ansätzen ist der wichtigste Aktionsrahmen für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung über eine leistungsbezogene Ausrichtung der verschiedenen flächen- und tierbezogenen Prämieninstrumente.

## Zu den Politikoptionen

Radikale Reformen bis hin zur Degression oder dem Auslaufen der GAP und ihrer Finanzierung im Sinne der Option 3 werden abgelehnt. Die grundlegende Zielsetzung liegt daher im Erhalt der Einheit und des Niveaus der GAP-Maßnahmen auf derzeitigem Niveau.

Die fachliche als auch die gesellschaftspolitische Debatte um die Funktion von Direktzahlungen sollte klarer in die verschiedenen Funktionen der Direktzahlungen gelenkt werden. Direktzahlungen haben vor allem die Leistungsabgeltung zum Ziel, in der europäischen Debatte ist auf einheitliche Grundsätze und Gestaltung der Regeln für die Direktzahlungen zu achten, die aus österreichischer Sicht auch zukünftig den bäuerlich strukturierten Familienbetrieb als wichtigsten Leitansatz verfolgen. Die zeitliche Degression der Direktzahlungen wird kategorisch abgelehnt.

Ein zentraler Ansatz der GAP-Vorschläge ist die Konzentration der Zahlungen im Rahmen der Europäischen Agrarpolitik auf die aktiven Landwirte. Dieser Konzeption kann gefolgt werden, wenn damit die verantwortlich wirtschaftenden Landwirte gemeint sind. Wesentlich ist angesichts der österreichischen Agrarstruktur mit dem hohen Anteil an Zu- und Nebenerwerbsbetrieben, dass diese Landwirte

prinzipiell von einem Ausschluss bei den Zahlungen weiterhin nicht betroffen werden.

Die österreichische Position zur GAP ist u.a. wesentlich bestimmt von der Zielsetzung des Erhalts von grundlegenden Rahmenbedingungen, die nach dem Auslaufen der Milchquoten zur Preis- und Einkommenssicherung notwendig sind.

Neben der Erhaltung der Instrumente der GAP und der entsprechenden finanziellen Ausstattung auf Ebene der EU, der Mitgliedsländer und der Regionen – in Österreich bringen auch die Bundesländer wesentliche Beiträge – wird die Zukunft der Bauern stärker denn je von der gesellschaftlichen Akzeptanz und vom Vertrauen der Konsumenten abhängen. Wir tun daher gut daran, uns noch stärker als bisher mit unseren Qualitätsprodukten auf dem Heimmarkt aber auch auf den umliegenden Märkten zu behaupten.

